



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 56. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. August 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	
Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht.....	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3856	
Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	
2. Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren.....	18
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/3883	
3. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken.....	19
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/4309	
4. Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor pauschaler Flächenstilllegung..	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/4500	
5. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der schleswig-holsteinischen Milchbauern.....	21
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6842	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.....	24
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/4199	
7. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	25
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/4209	

h8.	Entwurf eines Gesetzes zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde Schleswig-Holstein.....	27
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4503	
9.	Aktualisierung und Fortschrittsbericht zur ökologischen Situation der Flensburger Förde.....	28
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/4505	
10.	Einrichtung einer Deutsch-Dänischen Förde-Agentur und eines Sonderprogramms zur ökologischen Gesundung der Flensburger Förde.....	28
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/4124 (neu)	
	Deutsch-dänische Zusammenarbeit zum Schutz der Flensburger Förde weiter stärken.....	28
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4250	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/4264	
11.	Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2026.....	31
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/4504	
12.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsrechts im Land Schleswig-Holstein.....	32
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4525	
13.	Information/Kenntnisnahme.....	33
14.	Verschiedenes.....	34
a)	Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen.....	34
b)	Enthaltung Schleswig-Holsteins im Bundesrat zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	34
	Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Drucksache 20/4679	
c)	Zielvereinbarung mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.....	34

d) Berichterstattung zum Goldafter.....	35
e) Endlagersuche in Deutschland.....	35
f) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes.....	35
g) Nächste Sitzung.....	35

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge beraten: 1 bis 6, 14 a), 14 c) bis 14 g).

1. Mündliche Anhörung

Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [20/3856](#)

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

hierzu: Umdrucke [20/6174](#), [20/6190](#), [20/6192](#), [20/6365](#), [20/6378](#),
[20/6384](#), [20/6389](#), [20/6390](#), [20/6391](#), [20/6392](#),
[20/6395](#), [20/6398](#), [20/6402](#), [20/6403](#), [20/6404](#),
[20/6700](#), [20/6751](#), [20/6885](#), [20/6902](#), [20/6903](#)

Dr. Georg Thaller,

Professor für Tierzucht und Haustiergenetik an der CAU Kiel

Umdruck [20/6885](#)

Herr Dr. Thaller trägt die wesentlichen Inhalte seiner schriftlichen Stellungnahme (Umdruck [20/6885](#)) vor.

Deutscher Tierschutzbund – Landesverband Schleswig-Holstein

Ellen Kloth, Vorsitzende

Nicole Schmonsees, stellv. Vorsitzende

Umdruck [20/6391](#)

Frau Kloth stellt im Wesentlichen den Inhalt des Umdruck [20/6391](#) vor. Sie meint, dass der Begriff Qualzucht mit sogenannten Design-Tieren gleichgesetzt werden könne. Tiere würden häufig so gezüchtet, wie sie in der Werbung, bei Instagram oder auf TikTok dargestellt würden. Sehr beliebt seien derzeit süße Kurzhaardackel und Faltohrkatzen, die von Züchtern mit entsprechenden Preisen verkauft würden. Würden Tiere aufgrund der gezüchteten Merkmale

krank, landeten sie häufig im Tierheim, wo enorme Arztkosten entstünden. Beispielhaft nennt sie Mops, Englische und Französische Bulldogge mit Kurznasigkeit, Schäferhund mit Hüftproblemen, Dackel mit Rückenproblemen, Reptilien ohne Schuppen und Goldfische ohne Rückenflosse. Diese in Tierheimen gelandeten Tiere seien aufgrund ihrer Merkmale oder gesundheitlichen Probleme schwerer zu vermitteln, da sie Folgekosten nach sich zögen. Sie schildert sodann ihre persönlichen Erlebnisse mit einer für Zuchtzwecke missbrauchten Dackelhündin.

Sie stellt die Forderung auf, Züchtungen zu überwachen, und fordert die Einrichtung einer Qualzuchtkommission, in der entsprechende Merkmale festgesetzt würden, sowie ein theoretischer Sachkundenachweis zum Halten von Tieren.

In den Niederlanden gebe es bereits ein Verbot der Zucht von Hunden, die Qualzuchtmerkmale aufwiesen. Das betreffe Möpse, Faltkatzen und jegliche Form von Nacktkatzen. Es sei unbedingt wichtig, dass der Begriff der Qualzucht, die nach dem Tierschutzgesetz bereits verboten sei, konkretisiert, regelmäßig angepasst werde und durch Verordnungen die Möglichkeit geschaffen werde, die Kriterien anzupassen.

Vor diesem Hintergrund würde sie eine Bundesratsinitiative des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Hinblick auf die Änderung des Tierschutzgesetzes begrüßen.

**Bundesverband der praktizierenden Tierärzte e.V.,
bpt-Landesverband Schleswig-Holstein**

Dr. Stefanie Schmidtke, prakt. Tierärztin, stellv. Vorsitzende der Fachgruppe Kleintierpraxis
im bpt und Vorstandsmitglied im Landesverband Schleswig-Holstein
Gunnar Kuschel, prakt. Tierarzt, Vorstandsmitglied im Landesverband Schleswig-Holstein

Umdrucke [20/6378](#), [20/6902](#)

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. Christoph-Michael Hänel, leitender Kreisveterinärdirektor und Leiter des Fachdienstes
Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Schleswig-Flensburg

Umdruck [20/6378](#), [20/6902](#)

Frau Dr. Schmidtke begleitet ihren Beitrag mit einer Präsentation (Umdruck [20/6902](#)). Sie legt ferner dar, dass Tierärzte im Bereich der kleinen Heim- und Haustiere tagtäglich mit Qualzuchtproblemen konfrontiert seien und das Leid sähen, das bei den betroffenen Tierbesitzern und den Tieren vorhanden sei.

Leider bestehe in der breiten Bevölkerung trotz vieler zur Verfügung stehender Informationen, tierärztlicher Beratung und Aufklärung immer noch ein großes Wissensdefizit und Ignoranz. Deshalb halte sie es für notwendig, die gesetzlichen Regelungen mit untergesetzlichen Regelungen zu ergänzen.

Im Folgenden erläutert sie die in Umdruck [20/6902](#) aufgestellten Forderungen.

Herr Dr. Hänel geht auf die Rolle der Amtstierärzte ein, die eine Überwachungsfunktion hätten, und legt dar, eine Überwachung sei kaum möglich. Er legt anhand von Zahlen dar, dass ein Großteil der Hunde in Deutschland aus dem Ausland stammten. Lediglich ein Bruchteil der beispielsweise bei TASSO registrierten Hunde stamme von Züchtern, die dem VDH angehörten.

Er weist darauf hin, dass auch beim VDH Tiere gezüchtet würden, deren Rasse Qualzuchtmerkmale aufwiesen, beispielsweise die Französische Bulldogge.

Auch er hält die Züchtung von sogenannten Design-Tieren für problematisch und nennt beispielhaft die Züchtung von Labradoren mit Merlefaktor und langhaarige Bulldoggen.

Bei Hundesportveranstaltungen dürften Hunde, die Qualzuchtmerkmale aufwiesen, nicht teilnehmen. Die Verantwortung dafür liege beim Veranstalter und beim Tierhalter. Auch Mischlinge, die entsprechende Merkmale aufwiesen, dürften nicht vorgeführt werden. Deshalb nehme die Zahl von Hundesportveranstaltungen immer weiter ab. Das sei insofern schade, als die gute Idee, mit seinem Hund Sport zu betreiben, in der Breite ein wenig ausgehebelt werde. Hier müsse mit Augenmaß darauf geachtet werden, eine Lösung zu finden, dass derartige Veranstaltungen nicht komplett nicht mehr stattfinden. Für die Überwachung derartiger Veranstaltungen und die Umsetzung der Maßnahmen seien in den Kreisen die Ordnungsämter zuständig.

Er spricht sich dafür aus, so etwas wie ein Züchterregister einzurichten und für Tiere, die sich vermehrten, eine entsprechende Züchternummer zu vergeben. Zwar gebe es nach § 11b Tierschutzgesetz die Möglichkeit einzugreifen; da aber nicht bekannt sei, dass Vermehrungen stattfänden, könnten diese in den seltensten Fällen unterbunden werden.

Er spricht sich dafür aus, wie in Niedersachsen und Bremen eine Art Hundeführerschein einzuführen, wobei in Präsenz- oder Onlineveranstaltungen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden sollten.

Aus seiner täglichen Arbeit berichtet er, dass es durchaus Tierversammlungen aus rein finanziellen Gründen gebe.

Er bedauert, dass es leider immer noch möglich sei, Tiere, die unbedingt – beispielhaft führt er Tiere mit kupierten Ohren oder Ruten an – gewünscht seien, zu erhalten.

Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MEKUN, weist auf eine EU-Verordnung hin, die den Umgang und die Registrierung von Hunden und Katzen regelt, die im August 2028 in Kraft treten.

* * *

Auf die Äußerung der Abgeordneten Riecke, dass Qualzuchtmerkmale erst dann zu sehen seien, wenn Tiere auf der Welt seien, meint Herr Dr. Hänel, differenziert werden müsse zwischen Züchtungen von Zuchtverbänden und Nichtzuchtverbänden. Bei den Zuchtverbänden gebe es Zuchtprogramme; der Unterschied zu Nutztieren sei nicht so groß. Zu unterscheiden sei ferner zwischen sichtbaren Merkmalen und nicht sichtbaren Merkmalen. Bei nicht sichtbaren Merkmalen sei zu unterscheiden dahin, ob das Merkmal dominant oder rezessiv sei. Sofern Träger rezessiver Merkmale richtig verpaart würden, habe dies keine Folgen für die Nachkommenschaft.

Werde beispielsweise für in einer Rasse bekannte Erkrankungen kein Gentest vorgelegt, erhalte man keine Zuchtzulassung. Häufig gingen Menschen dann aus dem Verband und Nachkommen würden unkontrolliert erzeugt. Diese Vermehrung könne nicht überwacht

werden. Entweder müsse die gesamte Zucht verboten werden, oder man brauche eine noch höhere Sensibilisierung, dass keine Welpen mehr gekauft würden, die zumindest offensichtliche Qualzuchtmerkmale aufwiesen.

Frau Dr. Schmidtke ergänzt, sie verurteile keine Besitzer, die entsprechend Hunde hätten. Diese seien häufig emotional mit ihren Tieren verbunden. Ihr seien Tierärzte bekannt, die keine Tiere mit Qualzuchtmerkmalen mehr behandelten. Es sei außerordentlich schwierig, die Vermehrung außerhalb der Zuchtverbände zu kontrollieren und zu reglementieren. Notwendig sei ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung.

Es sei auch schwierig, irgendwo eine Grenze zu ziehen. In Norwegen sei jetzt die Zucht und, soweit ihr bekannt sei, sogar die Haltung von Cavallier King Charles Spaniel und Französischen Bulldoggen verboten. Sie halte es für schade, dass diese Rassen in der Konsequenz weg seien, und stelle die Frage in den Raum, ob dies aus kulturhistorischen Gründen überhaupt gewollt sei.

Herr Dr. Kuschel hält es für sinnvoll, überprüfbare Einzelkriterien zu haben, um sagen zu können, ob es einem Tier schlecht gehe. Hätte man diese Kriterien, könne man auch bei Mischlingen gut überprüfen und deutlich zeigen, dass es ein Problem gebe, dass ein Tier unter ein bestimmtes Kriterium falle und sich nicht fortpflanzen dürfe. Das sei nicht nur zukunftsicher, sondern auch fair. Außerdem könne man das wissenschaftlich begründen.

Frau Kloth wiederholt ihre Forderung nach einer Qualzuchtkommission, in der Merkmale diskutiert, festgelegt und regelmäßig aktualisiert würden.

Auf Fragen der Abgeordneten Kleinschmit antwortet Frau Dr. Schmidtke, eine vom Bundesverband praktizierender Tierärzte erarbeitete Liste von Hunderassen und Qualzuchtmerkmalen sei Grundlage für die Beurteilung von Tieren durch Amtstierärzte bei Veranstaltungen.

Die Hürde zur Einschaltung des Veterinäramtes, sofern ein Hundebesitzer offensichtliche gesundheitliche Probleme nicht behandeln lasse, sei sehr hoch. Beispielhaft nennt sie das eingerollte Augenlid, das bei manchen Rassen vorhanden sei und schlimme Augenentzündungen, Hornhautschäden, was bis zur Erblindung führen könne, verursachen könne.

Es gebe Fälle, in denen man Einfluss haben nehmen können auf Werbung im TV, sofern Tiere mit Qualzuchtmerkmalen für Werbung verwendet worden seien. Wie man gegen entsprechende Darstellungen in Social Media vorgehen könne, könne sie derzeit nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Schunck stellt die Frage in den Raum, ob es sinnvoll sei, Züchtungen, die auf Gendefekte basierten, für unzulässig zu erklären.

Frau Kloth meint, es wäre ein erster Schritt, dies umzusetzen. Sie kommt zurück auf die von ihr geforderte Qualzuchtkommission, die dies insgesamt abdecken würde. – Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Schunck meint sie, dass sie durchaus den Begriff der Qualzucht nutzen würde, der auch in der Wissenschaft gebraucht werde. Der von ihr erwähnte Begriff der Design-Hunde bilde die Realität der Bevölkerung derzeit ab. Das wäre allerdings kein Begriff für einen Gesetzes- oder Verordnungstext.

Herr Dr. Hänel geht auf die Begrifflichkeit ein und hält den Begriff „Krank- und Defektzüchtung“ als etwas besser als Qualzucht, da es auch Defekte gebe, die für das Tier an sich keine Qual darstellten.

Abgeordnete Redmann greift den Begriff der mafiösen Strukturen im Rahmen der Hundezucht, im Onlinehandel und auf Social Media auf und fragt, ob sich in der Bevölkerung in den letzten Jahren etwas verändert habe.

Herr Dr. Hänel vertritt die Auffassung, es gebe ein gesellschaftliches Problem. Der Mischling werde als gesünder, besser, toller, ohne Probleme dargestellt, was häufig nicht der Fall sei. Auch die Haltung, dass man unbedingt einen Design-Hund haben wolle, der etwas darstelle, könne nur durch einen Denkwechsel im Gedankengut vollzogen werden. Hier sehe er eine große Herausforderung. Er wiederholt seine Aussage, dass die Masse der Tiere, die auf dem Markt seien, aus dem Ausland gekommen seien, häufig aus Rumänien, und dort extra für den deutschen Markt gezüchtet würden.

Er berichtet von einem Fall aus Stuttgart, in dem während Razzien auf fünf Parkplätzen aus dem Kofferraum heraus 30 Welpen pro 3.000 Euro verkauft worden seien. Hier handele es sich durchaus um organisierte Strukturen, die nur der Geldgewinnung zielten. Am Ende belasteten sie die öffentliche Hand, aber auch die Tierschutzverbände.

Qualzucht-Evidenz Netzwerk (QUEN) gGmbH

Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik

Umdruck [20/6403](#)

Frau Plange stellt ausführlich den Inhalt der aus Umdruck [20/6403](#) ersichtlichen Stellungnahme dar. Sie geht dabei auch auf die bereits in der bisherigen Diskussion erwähnten Punkte ein, dass beispielsweise im Rahmen des Hundehandels kriminelle Strukturen vorhanden seien, die beinahe mit dem Drogenhandel vergleichbar seien.

Für wichtig halte sie es, über Tiere mit Defektmerkmalen zu reden, die sich nicht fortpflanzen sollten. Diesbezüglich verweist sie auf ein in Hannover gefälltes Urteil zu SharPei-Hunden. Entscheidend sei die Nachzucht.

Sie problematisiert die Frage, ob sich Tierärzte mitschuldig machten, wenn sie Zuchten erlaubten oder empfahlen, wenn sie wüssten, dass kranke Tiere nachkämen. Dies betreffe auch Rassen, die in Zuchtverbänden gezüchtet würden. Realität sei, dass Veterinärämter, die versuchten, dagegen vorzugehen, von Zuchtverbänden beklagt, bedroht und unter Druck gesetzt würden. Dem könne nur durch eine Änderung der Gesetzgebung entgegengewirkt werden. Die Kernbotschaft sei, dass das Problem kein Erkenntnisproblem, sondern ein Vollzugsproblem sei.

Sie verweist auf die EU-Verordnung, die im kommenden Jahr in Kraft trete, die neben der Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen auch einen Verbot der Inzucht vorsehe.

Sie verweist darauf, dass QUEN bereits seit Jahren eine Datenbank aufgebaut habe, die bestimmte Merkmale enthalte. Dieses sei ein von Gerichten anerkanntes wissenschaftliches Informationssystem, auf das zurückgegriffen werden und kontinuierlich aktualisiert werden könne. Ihre Bitte sei daher, dass die Bundesländer solche von ehrenamtlich Betriebenen den Veterinärämtern kostenlos zur Verfügung gestellten Datenbanken und Unterlagen Unterstützung gewährten.

Sie halte es für erforderlich, landwirtschaftliche Nutztiere von Heimtieren zu trennen. Hier müsse auf unterschiedlichen Wegen eingegriffen werden. Landwirtschaftlich genutzte Tiere unterlägen dem Tierzuchtgesetz; hier habe man einen klaren Überblick über das, was getan

werde. Es gebe klare genetische Vorgaben. Viele landwirtschaftliche Zuchtverbände seien hier viel kompromissbereiter als Heimtierzüchter.

Die Länder sollten vorhandene Kompetenzen konsequenter nutzen und Handlungsoptionen optimieren. Die in den Anträgen gestellten Forderungen seien zum Teil bereits überholt. So sei bereits seit Januar 2022 ein Ausstellungsverbot von Qualzuchtungen in Kraft; allerdings funktioniere die Umsetzung nicht. Verbände und Ausstellungsveranstalter versuchten, die Veterinärämter durch Rechtsstreitigkeiten unter Druck zu setzen.

Eine Arbeitsgemeinschaft der Tierschutzreferenten der Länder habe sich unter Beteiligung diverser Experten und Anhörungen der Verbände die Mühe gemacht, Leitlinien zu einer möglichst bundesweit einheitlichen Umsetzung zu erarbeiten. Dies müsse vonseiten der Landesregierung unterstützt werden.

Zum Thema Aufklärungsarbeit verweise sie insbesondere auf die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Baden-Württemberg, beispielsweise auf die Kampagne „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“. Auch im Rahmen dieser Anhörung vertretene Verbände betrieben intensive und erfolgreiche Aufklärungsarbeit. Notwendig sei, darauf zu achten, dass kranke Tiere keine Nachzuchten produzierten.

Tierschutzgesetz und tierschutzrechtliche Normen sprächen von Leiden, Schmerzen oder Schäden. Es gebe aber auch Leiden, die subjektiv seien, die man nicht nachweisen könne, wie beispielsweise Verhaltensstörungen. Der Landesregierung komme die Aufgabe zu, die Veterinärbehörden durch geeignete flankierende Maßnahmen in die Lage zu versetzen, die geltenden tierschutzrechtlichen Normen möglichst gleichförmig und ohne endlose und kostenintensive Gerichtsverfahren umzusetzen.

Der entscheidende Hebel liege nicht in einer neuen Gesetzgebung, sondern in einer systematischen, einheitlichen fachlich fundierten Ausnutzung landesrechtlicher möglicher Vollzugsvoraussetzungen. Beispielsweise könnte landesrechtlich gefordert werden, dass sich jeder, der Tiere züchte, melden müsse. Dann erfasse man auch diejenigen, die nicht in Verbänden organisiert seien, und man habe einen Überblick darüber, was gezüchtet werde und wo man einschreiten müsse.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Saskia Dauter, Expertin für Heimtiere

Umdruck [20/6398](#)

Frau Dauter trägt in großen Zügen den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme Umdruck [20/6398](#) vor.

Schließlich ergänzt sie die bereits genannten Beispiele von Qualzüchtungen um die folgenden: Widderkaninchen mit abgeknickten Gehörgängen, nackte haarlose Meerschweinchen, Kanarienvögel, deren Federkleid so gezüchtet sei, dass die Federn die Augen bedeckten, Reptilien, denen extreme Farbveränderungen bis hin zur Schuppenlosigkeit angezüchtet würden. Nicht vergessen werden dürfe, dass es auch eine Großzahl an landwirtschaftlich genutzten Tieren gebe, die unter Qualzuchtmerkmalen litten, wobei dort das Ziel nicht das schöne Aussehen sei, sondern eine enorme Leistung.

Ziel sollte sein, dass kein Tier aufgrund menschlicher Zuchtziele Schmerzen erleiden müsse. Tierwohl müsse immer Vorrang vor ästhetischen, wirtschaftlichen oder leistungsbezogenen Interessen haben.

Tierwohl statt Lifestyle – Gemeinsam gegen Qualzucht e.V.

Dr. Anne Zinke, stellvertretende Vorsitzende und Fachtierärztin für Tierschutz

Umdruck [20/6903](#)

Frau Dr. Zinke trägt ihre Stellungnahme anhand eines Vortrags (Umdruck [20/6903](#)) vor.

PROVIEH e.V.

Sophie-Madlin Langner, Fachreferentin für Tiere in der Landwirtschaft

(per Video-Zuschaltung)

Umdruck [20/6392](#)

Frau Langner gibt einen groben Überblick über die Inhalte der aus Umdruck [20/6392](#) ersichtlichen schriftlichen Stellungnahme.

* * *

Abgeordneter Siebke problematisiert eine Anzeigepflicht vor dem Hintergrund der gegenwärtig bestehenden Datenschutzregelungen.

Abgeordnete Dr. Täck fragt, wie die Experten zu der These stünden, dass eine Erlösung bei Tieren dann angezeigt sei, wenn eines der folgenden Kriterien erfolgt sei, nämlich dass sich das Tier nicht mehr selbst bewegen könne, dass sich das Tier nicht mehr selbst ernähren könne oder dass das Tier dauerhaft unheilbare chronische Schmerzen erleide. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich danach, ob Tierärzte Haltern die Empfehlung mit auf den Weg gäben, ihre Tiere zu erlösen.

Für maximal schwierig halte sie, dass in der derzeitigen Gesellschaft Tiere den Bedürfnissen von Menschen angepasst würden und der Mensch nicht auf die Bedürfnisse der Tiere einginge. Das halte sie für eine gesellschaftliche Herausforderung. Außerdem erkundigt sie sich nach Wirkungen von Aufklärungskampagnen.

Frau Dr. Zinke verweist darauf, dass es für den Lebensmittel liefernden Bereich beispielsweise die HIT-Datenbank gebe. Deshalb stelle sie die Frage, warum es nicht möglich sei, Datenbanken für andere Tierarten aufzubauen.

Frau Plange verweist auf eine Nachfrage des Abgeordneten Siebke auf die bereits angesprochene Registrierungspflicht von Hunden und Katzen. Außerdem merkt sie an, dass beispielsweise in Berlin eine Registrierung von sogenannten Listenhunden durchaus funktioniert habe. Dies sei eine Frage des Willens. Die Katzenschutzverordnung in Schleswig-Holstein gebe so etwas für Katzen auch her.

Abgeordnete Redmann schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Täck an und stellt die Schwierigkeit für Tierbesitzer hinsichtlich einer möglichen Entscheidung dar, ein Tier zu töten. Außerdem spricht sie sich dafür aus, noch mehr und verstärkt Aufklärung zu betreiben.

Frau Plange bestätigt, dass das Thema Töten von Haustieren ein schwieriges sei. Häufig gebe es den Fall, dass sich Menschen nicht von ihren Tieren trennen wollten, obwohl der Tierarzt längst empfehle, dass eine Erlösung angesagt sei. Man könne aber keine allgemeine Lösung entwickeln.

Sie geht auf das Haustierregister ein, das die Bundesregierung beschlossen habe. Das halte sie für schlecht, sodass man es für die Aufklärung der Bevölkerung eigentlich nicht empfehlen könne. Darin stehe beispielsweise, wie niedlich Französische Bulldoggen seien. Bereits hier müsse man ansetzen, wenn man Aufklärungskampagnen starte.

Sie verweist erneut auf die Stabsstelle in Baden-Württemberg sowie auf „Tierwohl statt Lifestyle“. Wichtig sei auch, dass alle Tierärzte und alle, die sich auf diesem Feld bewegten, an einem Strang zögen und zu einem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung beitrügen. Qualzuchtkampagnen und Aufklärungskampagnen müssten aufhören, Tiere zu verniedlichen.

Frau Dauter geht auf das Thema Kontrolle ein und verweist auf entsprechende Internetrecherchen. Im Rahmen einer Recherche zum Thema Qualzucht hätte ihre Organisation dies bereits einmal gemacht und Unmengen von Nacktkatzen und Faltohrkatzen gesucht, gefunden und gemeldet. Die Veterinärämter seien dankbar gewesen, die entsprechenden Informationen erhalten zu haben. Allerdings müssten diese in die Lage versetzt werden, Recherchen zu betreiben, ohne den Besitzern bei einer ersten Kontaktaufnahme preisgeben zu müssen, dass sie vom Veterinäramt kämen.

Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass Aufklärung allein nicht ausreiche, da Menschen häufig eine kognitive Dissonanz hätten. Häufig meinten Menschen, dass man etwas, was verboten sei, nicht überall sehen können dürfte.

Frau Dr. Zinke hält eine bundesländerübergreifende Kampagne, die vom Bund unterstützt würde, für sinnvoll.

Die ethische Abwägung, wann man ein Tier erlösen dürfe, beschäftige die Tierärzteschaft extrem. Das sei beispielsweise bei Pferden, aber auch vielen anderen Tieren problematisch. Sie selbst habe dazu keine abschließende Meinung. Es gebe auch keine abschließende einheitliche Meinung. Dies sei ein sehr schwieriges Thema. Im Tierversuchsbereich gebe es die

Vorgabe, dass Tiere, die für Tierversuche gezüchtet worden seien und aus einem Versuch entlassen würden, ohne getötet zu werden, von einem Tierarzt oder einer Tierärztin untersucht werden müssten. Hätten diese mehr als geringe Schmerzen, Leiden oder Schäden, müssten sie erlöst werden. Die Entscheidung über die Erlösung eines Tieres liege bei den Besitzern, weil Tiere im Recht leider noch immer als Sachen behandelt würden.

2. Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren

Antwort der Landeregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW

Drucksache [20/3883](#)

(überwiesen am 17. Juni 2026 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Als Termin für die Benennung gegenüber der Geschäftsführung wird der 28. August 2026 festgelegt. Termin für die Abgabe der Stellungnahmen ist der 30. September 2026.

**3. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten
– Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken**

Antrag der Fraktion des SSW

Drucksache [20/4309](#)

(überwiesen am 18. Juni 2026 an den **Finanzausschuss** und den
Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/6810](#), [20/6830](#), [20/6834](#), [20/6838](#), [20/6852](#),
[20/6857](#), [20/6865](#), [20/6873](#), [20/6874](#), [20/6884](#),
[20/6895](#), [20/6897](#), [20/6911](#), [20/6913](#), [20/6914](#),
[20/6924](#), [20/6969](#), [20/6996](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen, die vom federführenden Finanzausschuss angefordert worden sind, zurück.

4. Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor pauschaler Flächenstilllegung

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/4500](#)
(überwiesen am 19. Juni 2026)

Abgeordnete Riecke beantragt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. – Abgeordneter Dr. Schunck schließt sich dem an. – Abgeordnete Backsen hält eine schriftliche Anhörung zunächst nicht für erforderlich.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin für die Benennung der Stellungnehmenden wird der 28. August 2026 festgelegt, als Termin für die Abgabe der Stellungnahmen der 30. September 2026.

5. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der schleswig-holsteinischen Milchbauern

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck [20/6842](#)

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, in Schleswig-Holstein gebe es derzeit rund 2.620 Milchviehbetriebe mit rund 322.000 Milchkühen. Das sei ein sehr bedeutender Faktor für die Landwirtschaft. Schleswig-Holstein verfüge über neun Prozent des deutschen Milchkuhbestandes und liefere insgesamt 3 Millionen Tonnen Milch. Die Milchwirtschaft trage rund ein Drittel zum landwirtschaftlichen Produktionswert Schleswig-Holsteins bei.

Die Zahl der Milchviehbetriebe sei in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig gewesen. Habe es 2018 noch rund 18.200 Milchviehbetriebe gegeben, seien dies 2020 rund 3.600 gewesen und 2026 rund 2.620. Trotz der geringen Anzahl der Betriebe sei die Milchliefierung gleichbleibend gewesen. Betriebe seien also größer geworden und hätten effizienter gewirtschaftet in dem Sinne, als Milchkühe heute eine deutlich höhere Milchleistung hätten als früher. Eine Rolle spiele hier beispielsweise Futter, Tiergesundheit und ein anders als früher betriebenes Management.

Die Milchwirtschaft erlebe es nicht zum ersten Mal, dass es niedrige Auszahlungspreise gebe. Dieses Mal habe es im Herbst 2025 angefangen. Bei manchen Betrieben komme es zu einer angespannten Liquidität. Gleichwohl müsse man sehen, dass die Jahre 2024 und 2025 sehr gute Jahre für die Milchwirtschaft gewesen seien und durchaus finanzielle Reserven hätten aufgebaut werden können.

Gegenwärtig gebe es einen Rückgang von 15 Cent pro Kilogramm Milch im Vergleich zum Vorjahresmonat. Das sei erheblich. Wie sich der Milchpreis entwickeln werde, sei nicht vorherzusehen. Experten gingen davon aus, dass der Tiefstand in diesem Jahr erreicht werde und es danach wieder besser werde. Es liege auch daran, dass es im Moment eine sehr hohe Trockenphase in den südeuropäischen Ländern und den süddeutschen Bundesländern gebe, die Tierfutterqualität nicht so sei, dass es zu einem hohen Output und zu einer hohen Milchleistung führe. Auch bei Hitzestress gäben Kühe weniger Milch. Aktuell könne man davon ausgehen, dass die Milchmenge insgesamt im Laufe des Jahres geringer werde und dies wiederum Einfluss auf den Preis habe.

Die Preisschwankungen seien auch damit begründet, dass gegenwärtig sehr viel Milch auf dem Markt sei. Dies führe zu niedrigeren Preisen.

Sie habe sowohl mit dem Bauernverband als auch mit dem BDM Gespräche geführt. Ihres Erachtens seien die Ansichten bei beiden Verbänden gleich geblieben. Eine Annäherung habe nicht stattgefunden.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu einer möglichen Mengenbegrenzung und der Anzahl der Milchviehbetriebe.

Ministerin Schmachtenberg antwortet, dass bereits in der Vergangenheit eine Milchmengenbegrenzung durchgeführt worden und dies nicht erfolgreich gewesen sei. In einem Gesprächskreis Milch vor der Sommerpause, in der Forschung und Verbände eingeladen gewesen seien, sei die Auffassung vertreten worden, dass eine Milchmengenbegrenzung nicht wirke.

Auch zum Thema Strukturwandel gebe es lediglich eine Prognose. Gebe es langanhaltend niedrige Preise, führe das dazu, dass Betriebe aufhörten oder schlechter eine Nachfolge fänden. Dadurch könne ein Strukturwandel beschleunigt werden.

Herr Kuschinski, Leiter des Referats Tierische Erzeugung, Futtermittel, Agrarförderung im MLLEV, erinnert daran, dass in 2016 ein Milchmengenreduktionsprogramm durchgeführt worden sei. Zum damaligen Zeitpunkt sei die wirtschaftliche Situation der Milchviehbetriebe deutlich angespannter gewesen. Die Initiative sei damals von der Europäischen Union gekommen, die entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt habe. Die Maßnahmen seien vom Thünen-Institut evaluiert worden. Festgestellt worden sei, dass insbesondere aussteigende Betriebe profitiert hätten. Die Wirksamkeit des Programms sei also beschränkt gewesen. Zu bedenken sei auch, dass für ein solches Programm entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Abgeordneter Kock-Rohwer führt aus, dass es am Markt immer wieder Schwankungen gebe. Sei der Milchpreis hoch, würden mehr Kühe eingestellt. Sobald der Markt übersättigt sei, reagiere dieser und die Milchpreise fielen. Insofern sei dies ein wenig ein selbstgemachtes Leid. Politik könne bei einem Eingreifen nur leichte Verschiebungen erwirken. Die

Verantwortung für diesen Zyklus sehe er eher bei den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern und den Verbänden.

Abgeordnete Redmann regt an, sich in etwa einem halben Jahr erneut über die Entwicklung berichten zu lassen.

Abgeordneter Rickers spricht Wachstumsschwellenwerte bei Milchviehbetrieben, Auflagen für Betriebe, mögliche Übergangsfristen und Vertragspflichten im Bereich von Milchanlieferung und -abrechnung an. – Ministerin Schmachtenberg meint, genau diese Themen müssten diskutiert werden. Dazu stehe sie im Austausch mit den Verbänden. Es gebe eine Taskforce, in der die Verbände und die Kammer vertreten seien. Auch Endbürokratisierung führe dazu, dass Dinge günstiger würden und Betriebe wirtschaftlicher arbeiten könnten. Aktuelle Vorschläge, die man heute sagen könne, was aufgrund der aktuellen Tatsachen ausgesetzt oder verlängert werde, gebe es derzeit nicht, zumal das meiste auf Landesebene nicht regelbar sei.

Abgeordnete Kleinschmit hält es für notwendig, die Situation zu beobachten, an der Seite der Bauern zu stehen und zu sehen, wie geholfen werden könne. Sie macht aber auch darauf aufmerksam, dass man sich auf einem Weltmilchmarkt bewege, dass ein Verzicht möglicherweise nicht weiterbringen würde und man genau schauen müsse, was man den Betrieben abverlange, und vor allem, dass man keine Hoffnung schüre, die man nicht erfüllen könne.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes
zum Glücksspielstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache [20/4199](#)

(überwiesen am 19. März 2026 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/6449](#), [20/6518](#), [20/6598](#), [20/6632](#), [20/6633](#),
[20/6635](#), [20/6640](#), [20/6642](#), [20/6643](#)

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW bei Enthaltung der FDP an.

7. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/4209](#)
(überwiesen am 17. Juni 2026)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen kurzen Überblick über die Gemeinschaftsaufgabe. Er geht außerdem auf den Sperrvermerk des Bundesgesetzgebers mit fünf Prozent auch mit Blick auf Verpflichtungsermächtigungen ein und legt dar, in einem Schreiben des Bundeslandwirtschaftsministers sei erklärt worden, dass dieser Sperrvermerk künftig nicht mehr eingebracht werde und aufgehoben werden könne.

Abgeordnete Redmann betont, sie lege Wert auf eine einheitliche Meinung innerhalb der Landesregierung.

Sie stellt fest, dass nicht alle Bundesmittel vom Land ausgeschöpft worden seien, und erkundigt sich nach der Begründung dafür.

Minister Goldschmidt antwortet, ein großer Posten, der nicht ausgenutzt worden sei, sei der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz gewesen. Diese Mittel seien von möglichen Begünstigten schlichtweg nicht in Anspruch genommen worden, wobei durchaus ein kleiner Aufwuchs zu sehen gewesen sei. Bei dem Erschwernisausgleich Pflanzenschutz gehe es darum, dass Landwirte in einer bestimmten Kulisse, vor allem Natura-2000- und FFH-Kulissen, Auflagen hätten, dass dort Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden dürften. Dafür sei es möglich, einen Erschwernisausgleich zu erhalten.

Frau Cordsen, Leiterin des Referats Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe GAK, Nachhaltigkeit, Internationale Zusammenarbeit im MEKUN, ergänzt auf Nachfrage, die Ausgleichsmaßnahme habe ausschließlich Kulissen in Naturschutzgebieten zum Inhalt. Da es sich um nur einen kleinen Bereich handele, führe das dazu, dass Mittel nicht so abfließen wie ursprünglich vorgesehen. Die Gemeinschaftsaufgabe sei sehr divers aufgestellt. Die Gründe für eine nicht komplette Ausschöpfung der Bundesmittel seien ebenfalls divers. Es gebe beispielsweise Mittel für Hochwasserschutz, die erst seit 2024 zur Verfügung stünden. Die entsprechenden Projekte müssten erst anlaufen, bis sie bewilligungsfähig seien. Im Bereich des

investiven Naturschutzes habe es ebenfalls keinen kompletten Mittelabfluss gegeben. Dies liege in der Grunderwerbsproblematik begründet.

Abgeordneter Rickers hält es für logisch, dass Mittel nicht abgerufen werden könnten, sofern entsprechende Projekte noch nicht förderfähig seien.

Abgeordnete Redmann bittet um eine schriftliche Auflistung, welche Mittel nicht abgeflossen seien, einschließlich einer Begründung dafür. – Minister Goldschmidt sagt dies zu. Er versichert, dass Schleswig-Holstein auch in der Vergangenheit immer den Grundsatz gehabt habe, für zur Verfügung stehende Bundesmittel oder europäische Fördermittel den entsprechenden Landeskofinanzierungsanteil zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/4503](#)
(überwiesen am 19. Juni 2026)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Überblick über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine redaktionelle Änderung erforderlich sei. In § 1 Satz 2 müsse in der Aufzählung die Nummer 4 durch die Nummer 3 ersetzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Vorsitzenden genannten redaktionellen Änderung anzunehmen.

9. Aktualisierung und Fortschrittsbericht zur ökologischen Situation der Flensburger Förde

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/4505](#)
(überwiesen am 19. Juni 2026)

10. Einrichtung einer Deutsch-Dänischen Förde-Agentur und eines Sonderprogramms zur ökologischen Gesundung der Flensburger Förde

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache [20/4124](#) (neu)
Deutsch-dänische Zusammenarbeit zum Schutz der Flensburger Förde weiter stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4250](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/4264](#)
(überwiesen am 19. März 2026 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen kurzen Überblick über den Bericht der Landesregierung. Er erinnert daran, dass der Zustand der Flensburger Förde mit Blick auf die Wasserrahmenrichtlinie alle sechs Jahre zu monitoren und neu zu bewerten sei. Er wolle sich dafür einsetzen, dass das Monitoring künftig gemeinsam mit den dänischen Partnern durchgeführt werde. In Kürze gebe es ein Treffen auf Arbeitsebene, das dazu führen solle, dass die Bearbeitung der Wasserrahmenrichtlinie für die Flensburger Förde künftig auf gemeinsame Füße gestellt werde, sowohl was die Methodik als auch die Erarbeitung des Monitorings angehe. Anfang 2026 habe es eine Veranstaltung in Sønderborg gegeben. Danach habe es einen Regierungswechsel in Dänemark und eine lange Regierungsbildung gegeben.

Ein Schreiben des neuen dänischen Ministers mache deutlich, dass die gemeinsamen Anstrengungen weitergeführt werden sollten. Dieses Schreiben, das in der letzten Woche eingegangen sei, werde er zum Anlass nehmen, um einen Termin zu bitten und nach Kopenhagen zu fahren, um die Überlegungen, die auf der Leitungsebene des Ministeriums auf dänischer Seite von dem Vorgänger gemacht worden seien, weiter zu diskutieren und zu operationalisieren.

Abgeordneter Dr. Schunck geht auf einen Passus des Berichtes ein, wonach die Maßnahmen, die an der Schlei getroffen würden, nunmehr auf die Flensburger Förde überführt werden sollten, und gibt seiner Verwunderung darüber angesichts des nach wie vor schlechten Zustandes der Schlei Ausdruck.

Frau Dr. Schertenleib, Mitarbeiterin im Referat Meeresschutz, Nationalpark im MEKUN, weist darauf hin, dass die Situation der Schlei ähnlich wie die der Flensburger Förde sei. Es handele sich um ein sehr von der Ostsee abgetrenntes Gewässer mit geringem Wasseraustausch, sodass sich Veränderungen im Gewässerzustand nur sehr langsam zeigten. In den letzten Jahren sei an der Schlei sehr viel Beziehungsarbeit geleistet worden. Landwirte seien nunmehr bereit, mehr Land zur Verfügung zu stellen, um zum Beispiel Gewässerrandstreifen einzurichten, was einen besseren Nährstoffrückhalt aus den aktuellen Einträgen bedeuten würde. Außerdem liefen verschiedene andere Projekte, unter anderem ein Modellierungsprojekt, das die Nährstoffdynamiken aufzeige. Beabsichtigt sei, die neuesten Monitoringergebnisse einfließen zu lassen, um dann konkreter Vorhaben voranzutreiben. – Minister Goldschmidt macht deutlich, übertragen werden sollten nicht einzelne Maßnahmen, sondern das Modellierungskonzept an sich.

Abgeordneter Dr. Schunck macht darauf aufmerksam, dass das Wort „erfolgreich“ in dem Bericht suggeriere, dass Maßnahmen bereits zu einem besseren Zustand der Schlei geführt hätten, was zurzeit aber noch nicht der Fall sei.

Frau Dr. Schertenleib weist darauf hin, dass der Beziehungsaufbau zu den Akteuren vor Ort durchaus als Erfolg anzusehen sei. Diese Akteure seien nämlich diejenigen, die mitmachen müssten, um langfristige Erfolge sehen zu können. Es sei einiges in Bewegung geraten. Man sei mit sehr vielen Akteuren vernetzt. In Gesprächen habe sich die Bereitschaft, Handlungsweisen gerade in der Landwirtschaft zu ändern, deutlich geöffnet. Diese Erfahrungen sollten in Absprache mit Dänemark auf die Flensburger Förde übertragen werden in der Hoffnung, dort schneller sichtbare Ergebnisse vorlegen zu können.

Abgeordneter Dirschauer weist darauf hin, dass der Bericht auf Daten aus dem Jahr 2021 beruhe, also nicht wirklich neuen Erkenntnisgewinn liefere. Er weist ferner darauf hin, dass sich die Zuständigkeiten in Dänemark beispielsweise für Gewässer verändert hätten, und bittet

die Landesregierung, dies bei der Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen in Dänemark zu berücksichtigen.

Auf eine Frage des Abgeordnete Dirschauer gibt Minister Goldschmidt bekannt, dass neue Daten im Rahmen des Monitorings der Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich Mitte Dezember 2026 vorlägen.

Der Ausschuss verständigt sich nach einer kurzen Diskussion darauf, im Januar 2027 ein Fachgespräch durchzuführen. Pro Fraktion sollen höchstens zwei Teilnehmende benannt werden. Die Benennung soll bis Mitte September erfolgen.

11. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2026

Bericht der Landesregierung

Drucksache [20/4504](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und an den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss bittet den federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, ihn an dem geplanten Fachgespräch zu beteiligen. Außerdem wollen die Ausschussmitglieder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses auch Fachleute aus dem Bereich des Umweltschutzes benennen können.

12. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsrechts im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4525](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Abgeordneten Dr. Täck, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Als Zeitpunkt für die Benennung der Stellungnehmenden wird der 28. August 2026 festgelegt, als Termin für die Abgabe der Stellungnahme der 15. Oktober 2026.

13. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/6575](#), Auflistung der Landespegel an der Nord- und Ostseeküste

Umdruck [20/6609](#), Schafe auf Landesschutzdeichen – Wolfssituation und Schutzmaßnahmen

Umdruck [20/6694](#), Entwurf der Änderung der Landesverordnung über gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten (Landeswasserschutzgebietsverordnung – LWSGVO)

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

14. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet kurz über die letzte Verbraucherschutzministerkonferenz im Juni 2026. Auf dieser Konferenz seien unterschiedliche Beschlüsse gefasst worden. Es sei gegangen um den Einsatz von KI-Agenten, die auf dem Vormarsch seien. Man habe sich dafür eingesetzt, eine verbraucherfreundliche Regulierung zu finden. Dafür sei ein europaweiter sicherer Rechtsrahmen erforderlich.

Ausgetauscht habe man sich darüber, dass es einer internationalen Strategie zur Bekämpfung von Fake-Shops bedürfe und man manipulativen Designs auf Onlineplattformen und personalisierte Werbung angehen müsse.

Thematisiert worden sei außerdem die Schädlingsbekämpfung im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes, aber auch im Sinne der Versorgungssicherstellung.

b) Enthaltung Schleswig-Holsteins im Bundesrat zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Drucksache [20/4679](#)

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache [20/4679](#). Vor dem Hintergrund einer Kabinettsentscheidung, nach der man sich nicht habe einigen können und sich die Landesregierung im Bundesrat daher enthalte, stellt sie die Frage, warum dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. – Ministerin Schmachtenberg sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

c) Zielvereinbarung mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Abgeordnete Redmann bittet um Übermittlung der Zielvereinbarung mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

d) Berichterstattung zum Goldafter

Der Ausschuss verständigt sich auf den 23. September 2026 auf die Berichterstattung zum Thema Goldafter. Gegebenenfalls soll dazu noch eine Expertin eingeladen werden. Darüber wird sich der Ausschuss am Rande der Sitzung auf der Norla verständigen.

e) Endlagersuche in Deutschland

Am 18. November 2026 wird es einen gemeinsamen Bericht des MEKUN mit Christian Kühn, Präsident des BASE, und Iris Graffunder, Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE, zur Endlagersuche in Deutschland geben.

f) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Delegationsreise zu einem Entsorgungsfachbetrieb durchzuführen. Über mögliche Termine will man sich am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

g) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 3. September 2026, auf der Norla statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 18 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin